

Haftungsausschluss bei Veranstaltungen von und mit Eibe Stürken und/oder Ralf Minke

Stand: 2025-05-26

Der Teilnehmer erklärt, dass er im Falle von Schädigungen keinen wie auch immer gearteten Anspruch gegenüber dem Veranstalter, dem Geländeeigentümer, gegenüber der mit der Veranstaltung in Verbindungen stehenden Organisationen, sowie gegenüber anderen Teilnehmern hat und ausreichend gegen Unfälle und Haftpflichtfälle versichert ist.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Der Veranstalter haftet nicht für gesundheitliche Risiken und Gefahren der Teilnehmer. Es obliegt dem Teilnehmer seinen Gesundheitszustand vor Teilnahme an der Veranstaltung überprüfen und gegebenenfalls ärztlich bestätigen zu lassen.

Bei den Veranstaltungen von und mit Eibe Stürken und/oder Ralf Minke können psychisch und physisch anstrengend sein. Es können psychische Prozesse ausgelöst werden, die nicht von vornherein absehbar sein können. Der Teilnehmer nimmt bewußt auf eigene Verantwortung teil.

Es bestehen keine Schadensersatzpflichten des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, wenn aufgrund höherer Gewalt, oder aufgrund behördlicher Anordnungen, oder aus Sicherheitsgründen, der Veranstalter verpflichtet ist, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen.

Einverständniserklärung

Der Teilnehmer erteilt sein Einverständnis, dass die von ihm im Zusammenhang mit der Teilnahme gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews im Internet, Fernsehen, Rundfunk, Werbung, Filmen, usw. ohne Vergütungsansprüche des Teilnehmers vom Veranstalter genutzt, verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

Nachweis

Der Teilnehmer wird einen „verkürzten“ Haftungsverzicht unterschreiben und beim Veranstalter abgeben.

Ergänzender Haftungsausschluss

Die Teilnahme an jeglichen Veranstaltungen von und mit Eibe Stürken und/oder Ralf Minke erfolgt auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer muss selbst oder über die Erziehungsberechtigten unfallversichert/krankenversichert und bei der Veranstaltungsteilnahme in gesundheitlich guter Verfassung sein. Es wird ausdrücklich empfohlen, einen wirksamen Tetanus- und Zeckenimpfchutz zu besitzen. Besondere Erkrankungen oder Beeinträchtigungen (Medikamentenbedarf, Allergien etc.) sind dem Veranstalter vor

Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Sollte sich herausstellen, dass der Teilnehmer trotz entsprechender Erkrankung bzw. Beeinträchtigung wissentlich keine, nur unvollständige oder falsche Angaben dazu gemacht hat und dies zu Problemen führt, kann er von der Veranstaltung ausgeschlossen werden - ohne Erstattung der bezahlten Leistungen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für: Personenschäden, Sachschäden, Diebstahl. Ausgenommen hiervon sind Schadensersatzansprüche aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit und aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und grob fahrlässigem Verhalten. Ferner übernimmt der Veranstalter keine Haftung für das Verhalten von Kursteilnehmern während bzw. nach dem Kurs.

Einige der in den Veranstaltungen vermittelten Inhalte sind auf Notsituationen zugeschnitten. Bei der Anwendung bzw. Nachahmung der gezeigten, dargestellten, geübten Inhalte kann es unter Umständen zu Personen- und/ oder Sachschäden kommen. Eine Anwendung bzw. Nachahmung in und nach der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Jede Haftung, die sich aus der Kenntnisnahme, der Anwendung oder der Nachahmung der Inhalte ergeben könnte, wird abgelehnt. Die Teilnahme an Inhalten, die ein potentes Risiko enthalten, erfolgt auf freiwilliger Basis (zum Beispiel Bogenschießen, Abseilübungen oder Flussüberquerung). Sämtliche Haftungspflichten seitens des Veranstalters entfallen, wenn im mittel- oder unmittelbaren Zusammenhang Alkohol, Drogen oder sonstige Rauschmittel mit Schädigungen von Teilnehmern, dritten Personen sowie betroffenen Sachwerten stehen. Für Schäden, die durch die Benutzung von Gegenständen in den Workshops (wie zum Beispiel Bögen, Pfeile, Holzscheren und andere) entstehen, haftet der Veranstalter nicht. Für Schäden, die durch die Benutzung von Werkzeugen (wie Messern, Äxten und Sägen), Feuerquellen und/ oder Brandmitteln entstehen, haftet der Veranstalter nicht. Es erfolgt keine Haftung für abhanden gekommene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Teilnehmenden, das gilt auch für im Fahrzeug, im Camp und anderen Unterkünften zurückgelassene Gegenstände. Es erfolgt keine Haftung für Schäden an Fahrzeugen und darin befindlichen Gegenständen. Es erfolgt keine Haftung für beschädigte, verlorene, verschmutzte oder unbrauchbar gewordene Ausrüstungs- und Bekleidungsstücke sowie Telefone, Video- oder Fotokameras. Eine Ausnahme bildet eine ausdrücklich vom Instruktor verlangte Benutzung z.B. bei Maßnahmen der Gefahrenvermeidung oder Hilfeleistung.

Erfolgen Anzeigen oder Forderungen dritter Personen oder Behörden an uns, deren Verursachung Teilnehmern obliegt, indem sie sich nicht an die Verhaltensmaßregeln halten, die vom Veranstalter bei Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben werden (vor allem Umwelt - und Naturschutzdelikte), werden diese Forderungen an den Verursacher weitergeleitet. (Beispiel: Der Teilnehmer raucht im Wald und verursacht dadurch einen Waldbrand; Beispiel: Der Teilnehmer beschädigt lebende Vegetation und/ oder verletzt oder tötet mutwillig Tiere). Wir behalten uns vor, in diesem Fall gespeicherte Daten (Adressdaten) an die entsprechenden Behörden weiterzugeben. Bei vorsätzlichen, fahrlässig oder grob fahrlässig herbeigeführten Sachbeschädigungen oder Materialverlusten werden dem Verursacher sämtliche Kosten für Reparatur, Wiederbeschaffung und Ausfall in Rechnung gestellt. Dies gilt auch bei unsachgemäßem Umgang mit zur Verfügung gestelltem Material im Bereich Jugendangebote/ Schulklassen etc., die sich an Minderjährige richten. Hier haftet der Erziehungsberechtigte für Beschädigungen oder Verluste.

Es wird keine Haftung oder Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Funktionalität der Inhalte übernommen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die Gesundheit des Gastes. Weitergehende Ansprüche gegen Eibe Stürken oder Ralf Minke, insbesondere Ansprüche auf Schadensersatz (z.B. Allergien, Arbeitsausfall durch Krankheit oder Verletzungen, etc.), sind ausgeschlossen. Wie alle Outdooraktivitäten birgt auch diese Veranstaltung ein Risiko. Der Teilnehmer ist selbst für sich, seine Gesundheit und sein Handeln verantwortlich. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Absage der Veranstaltung

Die Veranstaltung kann abgesagt werden. Bitte informieren Sie sich deshalb rechtzeitig vor dem Reiseantritt auf unserer Webseite, ob die Veranstaltung auch wie angedacht stattfindet.

Unsere Haftung bei Absage, Abbruch, Verschiebung oder sonstigen wesentlichen Änderungen der Veranstaltung beschränkt sich dem Umfange nach auf die Erstattung des Nennwertes des Teilnehmerpauschale. Persönliche Arrangements, die die Teilnehmer:innen einschließlich Reise und Unterbringung im Zusammenhang mit der Veranstaltung treffen, erfolgen auf eigene Kosten und eigene Gefahr. Wir haften in diesen Fällen nicht über die Erstattung des Nennwerts der Teilnehmerpauschale hinaus, insbesondere nicht für getätigte Aufwendungen. Für diese Haftungsbeschränkung gelten die Einschränkungen gemäß des Haftungsausschlusses entsprechend.

Eine wesentliche Änderung liegt vor, wenn eine Änderung eintritt, die die Veranstaltung zu einem wesentlich anderen Event macht, als ein Erwerber des Eventplatzes vernünftiger Weise erwarten darf.

Wird die Veranstaltung auf Grund eines Umstands abgesagt, abgebrochen oder verschoben, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z.B. höhere Gewalt, Einschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie, insbesondere im Falle von Mutationen des Corona-Virus), ist das Recht der Teilnehmer:innen von dem Vertrag zurückzutreten oder sonst dessen Rückgängigmachung zu verlangen, vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen ausgeschlossen. Im Falle der Absage oder des Abbruchs hat der Veranstalter nach eigenem Ermessen das Recht, die Veranstaltung nachzuholen. Wird die Veranstaltung – ggf. wiederholt – verschoben oder – im Falle der Absage oder des Abbruchs – nachgeholt, behalten die Anmeldung für die Veranstaltung ihre Gültigkeit. Die Teilnehmer:innen können jedoch die Erstattung des Nennwerts der Teilnehmerpauschale verlangen, wenn im Einzelfall die Verschiebung oder die Nachholung der Veranstaltung für sie unzumutbar ist (z.B. wegen einer nachweislich bereits gebuchten Urlaubsreise an dem neuen Veranstaltungstermin). Eine Unzumutbarkeit liegt nicht darin, dass die Veranstaltung – aus den vorstehend genannten Gründen – wiederholt verschoben wird.

Höhere Gewalt liegt insbesondere dann vor, wenn es sich um ein Ereignis handelt, das außerhalb des Einflussbereiches des Veranstalters liegt. Beispielsweise liegt höhere Gewalt vor bei Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnlichen Ereignissen, Terrorakten, politischen Unruhen und/oder Verwendung von chemischen, biologischen, biochemischen Substanzen und/oder Kernenergie. Höhere Gewalt liegt auch vor im Falle von Pandemien, Epidemien, Seuchen oder ähnlichen Krankheitsgefahren und/oder im Falle von Naturkatastrophen (Unwetter, Wirbelstürme, Erdbeben oder Überschwemmungen etc.) oder hierauf beruhenden Folgewirkungen. Ferner liegt höhere Gewalt insbesondere vor, wenn es zu nicht von dem Veranstalter zu vertretenden staatlichen, behördlichen oder sonst öffentlich-rechtlichen Eingriffen und Maßnahmen wie Anordnungen, Allgemeinverfügungen etc. kommt, die der Durchführung der Veranstaltung entgegenstehen.

Von höherer Gewalt ist sowohl dann auszugehen, wenn ein entsprechendes Ereignis eingetreten ist, als auch wenn ein solches Ereignis nach vernünftiger Einschätzung in Bezug auf den Veranstaltungszeitpunkt mit hinreichender Wahrscheinlichkeit bevorsteht. Die Beurteilung, ob ein entsprechendes Ereignis eingetreten ist bzw. bevorsteht, trifft der Veranstalter nach billigem Ermessen, insbesondere unter Berücksichtigung der Interessen der Kundschaft.

Wird die Veranstaltung durch den Veranstalter endgültig abgesagt (die Veranstaltung also final nicht nachgeholt oder verschoben), gleich ob diese endgültige Absage sofort oder später – insbesondere nach Prüfung des Veranstalters, ob die Veranstaltung nachgeholt und/oder verschoben werden kann – erfolgt, und hat der Veranstalter die Absage, den Abbruch bzw. den Umstand einer Verschiebung nicht zu vertreten, so erlischt ein Anspruch des Gastes auf (im Falle des Abbruchs nach Beginn: anteilige) Erstattung des Startgeldes nach Ablauf von sechs Monaten. Der Lauf der Frist beginnt mit der Kenntnis des Gastes von der endgültigen Absage und der Fälligkeit des Anspruches. Etwaige Versandkosten sowie Bank, Service- und Vorverkaufsgebühren werden, da es sich um den Ausgleich für erbrachte Leistungen und Aufwendungen handelt, nicht zurückerstattet. Etwaige weitergehende gesetzliche Rechte des Veranstalters (wie z.B. aufgrund eines Gesetzes zur Abmilderung von Folgen der COVID-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht) bleiben in jedem Falle unberührt und gelten fort.

Veranstaltungsname: Sommer.Männer.Tag Hohenlohe
Veranstaltungsdatum: 19. Juli 2025 (und 18. Juli 2025)
Veranstaltungsort: Oberginsbach

Teilnehmerangaben:

Vorname, Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

1 Haftungsausschluss

Hiermit erkläre ich, dass ich freiwillig an der oben genannten Veranstaltung teilnehme. Mir ist bewusst, dass mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung Risiken verbunden sein können, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verletzungen, Schäden oder Verluste. Ich verzichte ausdrücklich auf jegliche Ansprüche gegen den Veranstalter, dessen Vertreter, Mitarbeiter, Helfer oder Partner, die sich aus meiner Teilnahme an der Veranstaltung ergeben könnten, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

2 Sicherheitsregeln und Eigenverantwortung

Ich bestätige, dass ich die Sicherheitsregeln und den Haftungsausschluss der Veranstaltung gelesen und verstanden habe. Ich verpflichte mich, diese einzuhalten und während der Veranstaltung verantwortungsbewusst zu handeln. Mir ist bewusst, dass ich für mein eigenes Handeln und dessen Konsequenzen verantwortlich bin. Ich versichere, dass ich in einer gesundheitlichen Verfassung bin, die es mir erlaubt, an der Veranstaltung teilzunehmen.

3 Bild- und Tonaufnahmen

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass während der Veranstaltung Bild- und Tonaufnahmen von mir gemacht werden können. Der Veranstalter ist berechtigt, diese Aufnahmen für Dokumentationszwecke, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung zu verwenden.

4 Datenschutz

Ich stimme der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten durch den Veranstalter zum Zweck der Durchführung der Veranstaltung zu. Meine Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich.

5 Geltendes Recht und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus dieser Erklärung ergeben, ist der Sitz des Veranstalters.

6 Einverständniserklärung

Ich bestätige, dass ich diese Verzichtserklärung sorgfältig gelesen, vollständig verstanden und freiwillig unterschrieben habe.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Teilnehmer: _____

(Falls der Teilnehmer minderjährig ist, ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.)

Unterschrift Erziehungsberechtigter: _____